

Nr. _____
 Datum _____
 Auftrag-Nr. _____
 Vermerke der GGEW Bergstraße AG

Anmeldung eines Strom-Anschlusses

Bei Beantragung eines Hausanschlusses ist der Lage- und Kellerplan beizufügen.

Fertigmeldung

und rechtsverbindliche Beauftragung zur Zählersetzung für u. g. Anschlussort.

GGEW Bergstraße AG
 Dammstraße 68
 64625 Bensheim

Ausführungsort

Postleitzahl, Ort _____
 Straße und Hausnummer _____ | Flur/Grundstück-Nr. _____

Terminwunsch:

Datum _____ ☎ für Terminvereinbarung: _____

Zähleranlage:

- Neuanlage _____ (Anzahl/Art) →
 davon _____ (Anzahl/Art) Allg.-Zähler →
- Umstellung WS auf DS Einbau: _____ (Anzahl/Art) →
 Ausbau: _____ (Anzahl/Art) →
- Anlagenerweiterung _____ Zähler bisher →
 neu _____ (Anzahl/Art) →
- Eigenerzeugungsanlage _____ →

Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)		
bisher	neu	Gesamt

Hausanschlüsse

- Baustromanschluss herstellen benötigte Leistung: _____ kW
- Erstellen eines Hausanschlusses a) Wohneinheiten: _____ Stück
 b) Leistung: _____ kW (Angabe bei Gewerbe erforderlich)
- Hausanschluss Änderung benötigte Leistung: _____ kW bisherige Leistung: _____ kW
- Wärmepumpe / Elekt.-Direktheizung / WW-Boiler Leistung: _____ kW
- Sonstiges (z. B. Schausteller, etc.): _____

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NAB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Auftraggeber

Herr / Frau / Firma _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ, Ort _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Zustimmung des (Grundstücks-)Eigentümers

(erforderlich, falls Auftraggeber und Grundstückseigentümer nicht identisch sind)
 Herr / Frau / Firma _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ, Ort _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens

Die Elektroanlage(n) ist/sind gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und der geltenden Rechtsvorschriften, sowie den Technischen Anschlussbedingungen der GGEW Bergstraße AG erstellt worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach TAB 2007 Hessen unterzogen und für die Inbetriebnahme freigegeben worden. Ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll wurde erstellt und die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Elektroinstallateur

Firma _____
 Name des verantwortlichen Fachmannes _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____
 Eingetragen bei (Name des Netzbetreibers) _____ Ausweis-Nr. _____
 Datum, Stempel und Unterschrift _____

Zähler montiert:

Vermerke der GGEW Bergstraße AG
 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 Datum _____
 Unterschrift Monteur _____